

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinstraße 4 H
55116 Mainz

Telefon: 06131 62915-5
Telefax: 06131 62915-99
E-Mail: info@bb-rlp.de

Kreditinstitut (entfällt bei Bürgschaft Direkt)

Kreditinstitut	
Anschrift	
Aktenzeichen	
Ansprechpartner/in	
Telefon/Telefax (Durchwahl)	
E-Mail	

Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Classic Premium Direkt

Antragsteller (Kreditnehmer)

Name, Vorname/Firma und Rechtsform	
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Betriebsanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Investitionsort (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Telefon/Telefax/Mobil	
Internetadresse	
E-Mail	
Personalausweisnummer	
Ausstellungsdatum	
Ausstellende Behörde	

Kreditnehmereinheit: § 19 Abs. 2 KWG	Nein	Ja, Erläuterung auf gesondertem Blatt
Mitglieder bei Kammern/ Verbänden etc.	IHK	HWK Sonstige: _____

Unternehmen

Gesellschafter/Rechtsform	Höhe der Beteiligung [EUR]	Tätigkeit/Funktion im Unternehmen

* Hinweis: Verbundene/nahе stehende Unternehmen ggf. auf einer Anlage darstellen

Gegenstand des Unternehmens		
Gründungsdatum		
	bisher:	zukünftig:
Arbeitsplätze gesamt		
davon Ausbildungsplätze		
davon Teilzeitarbeitsplätze		

Zu verbürgende Kredite

Mittelherkunft/ Kreditart	Kreditbetrag [EUR]	Verbürgungs- grad [%]	Zinssatz [%]	Auszahlung [%]	Laufzeit	Davon Freijahre	Tilgungsraten/ Annuitätsraten

Kurzbeschreibung des Vorhabens

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Existenzgründung (tätige Beteiligung) | <input type="checkbox"/> Investitionen | <input type="checkbox"/> Betriebsverlagerung |
| <input type="checkbox"/> Existenzgründung (Übernahme) | <input type="checkbox"/> Betriebsmittel | <input type="checkbox"/> Betriebsweiterung |
| <input type="checkbox"/> Existenzgründung (Errichtung) | <input type="checkbox"/> Rationalisierung | <input type="checkbox"/> Sonstiger Anlass: _____ |

Vorgesehene Sicherheiten (für den/die Bürgschaftskredit(e))

Ermittlung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2, § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz (GwG)

Name, Vorname		
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtstag und Geburtsort		
Steueridentifikationsnummer		

Name, Vorname		
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtstag und Geburtsort		
Steueridentifikationsnummer		

Name, Vorname		
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtstag und Geburtsort		
Steueridentifikationsnummer		

Sonstige Informationen zum Unternehmen/Antrag

Bestehen Abhängigkeiten von Kunden?
(Umsatzanteil des wichtigsten Kunden > 25%)

Ja Nein

Ist die Nachfolge im Unternehmen nicht geregelt?
(keine Notwendigkeit, wenn Antragsteller unter 50 Jahre oder mehrere Geschäftsführer)

Ja Nein Keine Notwendigkeit

Zu den Punkten die mit "Ja" angekreuzt, bitte nähere Erläuterungen.

Votum der Hausbank (oder Kopie der Kreditvorlage der Hausbank)

Kundenrating der Hausbank

Ratingnote: Ausfallwahrscheinlichkeit (in %):

Erklärungen des Kreditnehmers/Antragstellers

I. Allgemeine Erklärungen

1. Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen

Dieser Antrag wird auf Grundlage der Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend "Bürgschaftsbank") in der derzeit gültigen Fassung (im Internet unter www.bb-rlp.de abrufbar) gestellt, die hiermit anerkannt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Bürgschaftsantrages ein Bearbeitungsentgelt und im Folgenden jährlich eine laufende Bürgschaftsprovision (gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Konditionenverzeichnis, das im Internet unter www.bb-rlp.de oder in den Geschäftsräumen der Bürgschaftsbank eingesehen werden kann) zu entrichten ist.

2. Weitere Erklärungen

a) Ich/wir erklären, dass

- bei dem Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten Pfändungs- und Vollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art sind in den letzten fünf (5) Jahren nicht vorgekommen oder in einer Anlage erläutert
- bei dem Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahren nicht vorliegen bzw. ein solches Verfahren weder beantragt noch eröffnet worden ist.

b) Ich/wir erkläre/n mich/uns bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

c) Vorsteuerabzugsberechtigung des/der Kreditnehmer/s: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Kreditnehmers/Antragsstellers

II. Erklärung zum Datenschutz und Bankgeheimnis

1. Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Bürgschaftsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten. Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite, bei Eintreten des Bürgschaftsfalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BWi), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim BWi, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort "Datenschutzerklärung" bzw. "Datenschutzhinweise" einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter

datenschutz@bb-rlp.de oder Fax: 06131 / 62 915-99 oder

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Datenschutzbeauftragter, Rheinstr. 4 H, 55116 Mainz

widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

2. Sonstige Einwilligungserklärungen

- a) Im Rahmen der unter Ziffer 1 erteilten Einwilligungserklärung befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank vom Bankgeheimnis.
- b) Die Hausbank/en wird/werden für den vollständigen Zeitraum zwischen dem Beginn des Antragsverfahren bis gegebenenfalls zum endgültigen Abschluss der Abwicklung des Bürgschaftsengagements (einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Regressforderungen und dem Abschluss der Sicherheitenverwertung im Allgemeinen) durch mich/uns von ihrer Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Bürgschaftsbank befreit, soweit dies zur Beurteilung des Bürgschaftsantrags, des laufenden Bürgschaftsengagements und gegebenenfalls zur Abwicklung des Engagements notwendig ist. Die Hausbank wird insbesondere ermächtigt, der Bürgschaftsbank auf Anfordern jegliche Informationen und Unterlagen sowie Bewertungen auf Grund von standardisierten Beurteilungsbögen, die auf Wunsch eingesehen werden können, zur Verfügung zu stellen, die sich auf die finanziellen, betriebswirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Daten und Informationen des Kreditnehmers und/oder der Gesellschafter/Geschäftsführer des Kreditnehmers, einschließlich der privaten Vermögensverhältnisse, beziehen.
- c) Ich/wir gestatte/n unwiderruflich, dass das Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz Einsicht in die Steuerakten bis zum endgültigen Abschluss der Abwicklung des Bürgschaftsengagements (einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Regressforderungen und dem Abschluss der Sicherheitenverwertung im Allgemeinen) nimmt. Damit geht die Gestattung an das Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz einher, der Kredit gewährenden Hausbank und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten zuzuleiten.

Widerrufsbelehrung

Die unter Punkt 1 genannte Widerrufsbelehrung gilt auch für die unter Punkt 2 genannten Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kreditnehmers/Antragsstellers

Erklärung des Kreditinstituts (Hausbank)

a) Allgemeine Bestimmungen

Dieser Antrag wird auf Grundlage der Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH in der derzeit gültigen Fassung (im Internet unter www.bb-rlp.de abrufbar) gestellt, die hiermit anerkannt werden. Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt sind und sind bereit, die zu verbürgenden Kredite – vorbehaltlich der Übernahme der Bürgschaft – zu gewähren.

Uns ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Bürgschaftsantrages ein Bearbeitungsentgelt und im Folgenden jährlich eine laufende Bürgschaftsprovision (gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Konditionenverzeichnis) zu entrichten ist. Für diese Entgelte/Provisionen haftet der Kreditgeber als Zweitschuldner.

b) Zwangsmaßnahmen/Insolvenz

Pfändungs- und Vollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art sind in den letzten fünf (5) Jahren bei dem/den Antragsteller/n, Gesellschafter/n, von dem/den Gesellschafter/n beherrschten Unternehmen und dem/den Kreditnehmer/n nach unserer Kenntnis nicht vorgekommen
in einer Anlage erläutert.

c) Identifizierungspflichten

Wir bestätigen, die Identifizierungspflichten sowie relevante Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz, insbesondere die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach § 10 ff GwG beachtet zu haben. Wir bestätigen weiterhin, die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH über den „PEP-Status“ eines Kreditnehmers/ Antragstellers zu informieren und unterrichtet zu halten. Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH greift zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten auf uns zurück. Wir verpflichten uns aus diesem Grund, auf Anforderung durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH entsprechende Kopien der Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Sorgfalts- und Identifizierungspflichten stehen, zur Verfügung zu stellen. Wir verpflichten uns insbesondere, auf Anforderung die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten notwendigen Dokumente zu übermitteln, und die Dokumente entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verwahren.

d) Beihilfen

Mir/uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionengesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen. Änderungen im Hinblick auf subventionserhebliche Tatsachen sind der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unverzüglich mitzuteilen. Weitergehende Auskünfte werden auf Anforderung erteilt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts (Hausbank)

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.

Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Das antragstellende Unternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen sind im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig. Speziell der Erwerb von Fahrzeugen für den gewerblichen Straßengüterverkehr ist gemäß den europarechtlichen Bestimmungen nicht förderfähig. Bei einer Tätigkeit in diesem Bereich ist eine weitere Prüfung erforderlich.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der de-minimis-Verordnungen im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vergangenen Kalenderjahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013,
2. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2018/1923 vom 07. Dezember 2018 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. L 313/2 vom 10. Dezember 2018,
3. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24.12.2013 bzw. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019,
4. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014.
5. **Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 vom 11.04.2020:** Beihilfen, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 final vom 19. März 2020 und in der Fassung vom 3. April 2020 C (2020) 2215 final von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurde (Staatliche Beihilfe SA. 56790 und SA. 56974 (2020/N)). Nach der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährte Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 Euro nicht übersteigen.
6. **Beihilfen in Form von Zinszuschüssen** im Rahmen einer nationalen Notifizierung auf der Grundlage der Ziffer 3.3 der Mitteilung der Kommission zum befristeten Rahmen "Temporary Framework" für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19. Hinweis: Es darf nicht dasselbe Darlehenskapital als zinsgünstiges Darlehen gem. Ziffer 3.3 des befristeten Rahmens gewährt werden und gleichzeitig mit einer Bürgschaft gem. Ziffer 3.2 dieses Rahmens unterlegt werden.

Art der Beihilfe (1.-6.)	Datum der Bewilligung	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sechs genannten De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen: ja / nein

Beginn der Arbeiten: Entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist; der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bekannt werden.

Veröffentlichungspflichten gemäß der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 final vom 19. März 2020 und in der Fassung vom 3. April 2020 C (2020) 2215 final von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die

- gemäß der „**Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**“ vom **11.04.2020** (Staatliche Beihilfe SA. 56790 und SA. 56974 (2020/N)).
- gemäß der „**Bundesregelung Bürgschaften 2020**“ vom **20.03.2020** (Staatliche Beihilfe SA. 56787)

in Verbindung mit Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014, in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen veröffentlicht werden.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kreditnehmer

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz:

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE31ZZZ00000103007

(Wird von der Bürgschaftsbank ausgefüllt!)

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtige/n die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, die Bürgschafts- und Garantientgelte bei Fälligkeit durch Lastschrift von nachstehendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir das nachstehende Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH auf nachstehendes Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kontoinhabers:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:
Ort/Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers: (bei Unternehmen Firmenstempel ergänzen)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

oben genanntem Kontoinhaber nachfolgendem Kreditnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Kreditnehmers:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kreditnehmers:

Selbstauskunft über Vermögens-/Einkommensverhältnisse

(von jedem Gesellschafter gesondert erforderlich)

Persönliche Verhältnisse	Kreditnehmer/Gesellschafter	Ehepartner
Name, Vorname		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Personalausweisnummer		
Ausstellungsdatum		
Ausstellende Behörde		
Familienstand		
Zahl + Alter der Kinder		
Güterstand		
Ausgeübte Tätigkeit		
Bruttojahreseinkommen		
Nettojahreseinkommen		

Privatvermögen	Kreditnehmer/Gesellschafter	Ehepartner
Grundbesitz [qm]		
Nutzungsart (eigen/fremd)		
Aktueller Verkehrswert		
Belastung in Abt. II		
Belastung in Abt. III		
Kapitaldienst p.a.		
Mieteinnahmen p.a.		
Lebensversicherung		
Versicherungssumme		
Abschlussjahr/Rückkaufswert		
Sonstiges Vermögen		

Privatverbindlichkeiten	Kreditnehmer/Gesellschafter	Ehepartner
Kredite		
Zinsen, Tilgung, Annuität p.a.		
Verwendungszweck		
Sonst. Zahlungsverpflichtungen		
Bürgschafts-/Leasingverträge		

a) Zwangsmaßnahmen/Insolvenz

Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z.B. Eidesstattliche Versicherung, Pfändung, Insolvenzverfahren) sind bei mir/uns bzw. bei von mir/uns beherrschten Unternehmen
 nicht vorgekommen.
 in einer Anlage erläutert.

b) Bestätigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie evtl. Zwangsmaßnahmen wird versichert:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers/Gesellschafters und des Ehepartners

Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Vom Antragsteller/Kreditnehmer (natürliche Person) auszufüllen

Name: _____
Anschrift: _____
Hausbank: _____

„Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis“

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller(s)/Kreditnehmer(s) (natürliche Person)

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen - zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung (Bereich Bürgschaften)
(Stand 04/2018)

1. **Name der verantwortlichen Stelle:**
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
(im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)
2. **Leiter der verantwortlichen Stelle:**
Geschäftsführer:
Birgit Szöcs
Torsten Eickhoff
3. **Kontaktadressen des/der Datenschutzbeauftragten:**
Torsten Eickhoff
Rheinstr. 4 H
55116 Mainz
datenschutz@bb-rlp.de
Tel: 06131 – 62915-5
Fax: 06131 – 62915-99
4. **Kontaktadressen der verantwortlichen Stelle:**
Rheinstr. 4 H
55116 Mainz
info@bb-rlp.de
Tel: 06131 – 62915-5
Fax: 06131 – 62915-99
5. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.
Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung als auch das Vertragsverhältnis zwischen dem Kreditnehmer bzw. dem Kunden und der Bürgschaftsbank.
6. **Berechtigtes Interesse**
Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank.
7. **Kategorien der personenbezogenen Daten**
 - Kreditnehmer/Kunden
 - Selbstschuldnerischer Bürge
 - Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
8. **Empfänger der Daten**
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.
9. **Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der Agrarbürgschaft statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.
10. **Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.
11. **Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).
12. **Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
13. **Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.
14. **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**
Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Herrn Prof. Dr. Dieter Kugelman

mit folgender Anschrift:
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
15. **Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung**
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.
16. **Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung**
Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/ Antragsbearbeitung.
17. **Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus**
Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.